

# Stadt Röbel/Müritz

|                                                                                                                                                                                |                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                        | <b>Vorlage-Nr:</b> 25-2020-047              |
| Einreichendes Amt:<br>Bauamt                                                                                                                                                   | Datum: 27.07.2020<br>Verfasser: Berger, Uwe |
| <b>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über die<br/>4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung<br/>Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz</b> |                                             |
| Beratungsfolge:                                                                                                                                                                |                                             |
| <i>Status</i>                                                                                                                                                                  | <i>Datum</i>                                |
| Ö                                                                                                                                                                              | 11.08.2020                                  |
| N                                                                                                                                                                              | 07.09.2020                                  |
| Ö                                                                                                                                                                              | 22.09.2020                                  |
| <i>Gremium</i>                                                                                                                                                                 |                                             |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz                                                                                            |                                             |
| Hauptausschuss Röbel/Müritz                                                                                                                                                    |                                             |
| Stadtvertretung Röbel/Müritz                                                                                                                                                   |                                             |

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Der Entwurf der Satzung über die nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020 gebilligt.
2. Der Entwurf der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz und die dazugehörige Begründung einschließlich Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung einschließlich Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.  
Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

## Sachverhalt:

Die Firma optimal media GmbH hat die Einleitung eines B-Planänderungsverfahrens bei der Stadt Röbel/Müritz beantragt. Ziel ist die schnellstmögliche Herstellung von Baurecht für die Errichtung des geplanten Vorhabens „Neubau Logistik-Distributionszentrum II“. Für die Schaffung von Baurecht ist in Teilen die Änderung des rechtskräftigen B-Planes erforderlich. Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich der zu einem früheren Zeitpunkt bereits durchgeführten 2. Änderung des B-Planes sowie weitere südlich an der 2. Änderung angrenzende von der optimal media GmbH später erworbene Flächen. Die Änderungsfläche beträgt ca. 2,38 ha.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innen-

entwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Danach kann und wird hier im Rahmen der 4. Änderung des B-Planes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 abgesehen. Darüber hinaus wurde bereits im Rahmen der Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes eine Unterrichtung und Erörterung über geplante Erweiterungen des Unternehmens für die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgenommen.

Nach Bestätigung des vorliegenden Entwurfes (Stand Juli 2020) erfolgt nunmehr gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt für die Öffentlichkeit durch Auslegung der Planungsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, für die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und für die Nachbargemeinden durch Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wird in diesem Rahmen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die landesplanerische Stellungnahme liegt mit Schreiben vom 16.07.2020 vor. In der Stellungnahme stellt das Amt für Raumordnung und Landesplanung MSE fest, dass die geplante 4. Änderung des B-Planes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.

|                               |                                                  |                                                 |
|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen      | <input checked="" type="checkbox"/> Nein         | <input type="checkbox"/> Ja                     |
| Im Haushalt vorgesehen?       | <input type="checkbox"/> Nein                    | <input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto ..... |
| Ertrag/Einzahlung in € .....  | <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe  |                                                 |
| Aufwand/Auszahlung in € ..... | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe |                                                 |

#### Anlage/n:

Entwurf Planzeichnung Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz (Stand Juli 2020);  
Entwurf Begründung zur Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz (Stand Juli 2020);

| Bearbeiter/in | Amtsleiter/in | Leiter/in Amt für Finanzen | Ltd. Verwaltungsbeamter/<br>Bürgermeister |
|---------------|---------------|----------------------------|-------------------------------------------|
| Berger, Uwe   | Tulke, Reiko  |                            |                                           |

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) \_\_\_\_\_/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

| Einstimmig | Mit<br>Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Lt. Beschluss-<br>vorschlag | Abweichender<br>Beschluss |
|------------|------------------------|----|------|------------|-----------------------------|---------------------------|
|            |                        |    |      |            |                             |                           |

Abweichender Beschluss:

\_\_\_\_\_  
Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift